

# FlaschenPost

2. Ausgabe Februar 2003

## 1 Jahr VEG

Nach naturgemäss beachtlichem Anfangsaufwand beginnt der Kreislauf der VEG auf Glasflaschen zu greifen: Die Einnahmen können nun an die Berechtigten weitergegeben werden.

**Seite 1**



## Das Thema

Hansjörg Buser, im BUWAL für die VEG zuständig, äussert sich zur Einführung und Umsetzung des Systems.

**Seite 2**

## VetroSwiss

Erfreuliche Zwischenbilanz zur VEG sowie korrigierte Prognose für die kommenden Auszahlungen.

**Seite 3**

## Die andere Seite

Wie kommen Gemeinden und weitere Sammler zu ihrem Geld? Wer Flaschen exportiert, hat Geld zugute.

**Seite 4**

## Die VEG beginnt zu greifen

**Ein Jahr ist die vom Bund verordnete vorgezogene Entsorgungsgebühr auf Glasverpackungen (VEG) nun in Kraft. Damit kann eine erste Bilanz zum neuen System gezogen werden.**

Die mit der administrativen Abwicklung betraute VetroSwiss stellt zweimal pro Jahr den Produzenten und Importeuren von Getränkeflaschen nach dem Grundsatz des Verursacherprinzips Rechnung: Das erste Mal im August für das erste Halbjahr, die zweite Fakturierung erfolgt jetzt Anfang Februar.

Zu den wichtigsten Aufgaben der VetroSwiss mit der Einführung der VEG gehörten die Wahl und der Aufbau eines funktionierenden Systems sowie die Erfassung der Abgabepflichtigen und besonders eine umfassende Information. Zu den Herausforderungen der Umsetzung zählte die Beratung der Importeure, die Verarbeitung der Zolldeklarationen und der Umgang mit Spezialfällen, wie zum Beispiel: Abgrenzungen zwischen Getränken und Lebensmitteln in Glasverpackungen. Letztere sind zum heutigen Zeitpunkt mangels Rechtsgrundlage noch nicht VEG-pflichtig.

Auch war das Vorgehen zu regeln für die Rückforderungen der VEG bei Exporten von vollen oder leeren Glasflaschen.

## Ohne Anmeldung kein Geld

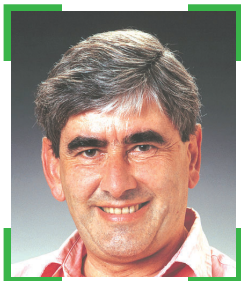
Die Einnahmen aus der VEG kommen den für die Altglasentsorgung verantwortlichen Gemeinden und weiteren Sammlern zugute. Wichtig dabei ist, dass die Entschädigungsberechtigten sich bei der VetroSwiss anmelden und ihren Anspruch für das Jahr 2002 spätestens am **31. März 2003** geltend machen (siehe auch Details auf Seite 4). VetroSwiss ruft die Verantwortlichen auf, für einen attraktiven Zustand der Sammelstellen zu sorgen, und unterstützt sie mit einer Aktion für kostenlose Norm-Beschriftungen. Die Gemeinden und die kleingewerblichen Sammler von Altglas werden zu einer nutzbringenden Zusammenarbeit aufgefordert.

Kontakt:  
VetroSwiss, Bäulerwisenstrasse 3,  
Postfach, 8152 Glattbrugg,  
Telefon 01 809 76 00, Fax 01 809 76 05  
[www.vetroswiss.ch](http://www.vetroswiss.ch)  
E-Mail: [info@vetroswiss.ch](mailto:info@vetroswiss.ch)

**vetroSWISS**  
... damit Glasrecycling rund läuft ...

## Das Interview...

Ein Jahr nach Einführung der obligatorischen vorgezogenen Entsorgungsgebühr (VEG) auf Glasflaschen ist es Zeit für einen Rückblick und eine erste Bilanz aus der Sicht des BUWAL (Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft). Hansjörg Buser von der Sektion Verpackungen und Konsumgüter gibt Auskunft.



Wie effektiv werden die Gebührenpflichtigen erfasst?

Buser: Die flächendeckende Erhebung einer Gebühr auf Warenströmen ist immer eine Gratwanderung zwischen Vollständigkeit der Erfassung und Minimierung des administrativen Aufwandes. Bei der VEG auf Glasflaschen ist der kritische Punkt die Erfassung der Importe. Mit dem Einbezug der Zollbehörden und der Erfassung der Flaschen über die Einfuhrdeklaration ist der VetroSwiss nach unserer Ansicht ein guter Kompromiss gelungen.

Ist die VEG auf Glasflaschen gerecht?

Buser: Erste Voraussetzung ist eine vollständige Erfassung der Gebührenpflichtigen, um Trittbrettfahrerei zu unterbinden. Hier sehen wir beim Glas keine wesentlichen Probleme.

Zwischen den konkurrierenden Verpackungsmaterialien ist die Belastung durch die Entsorgungskosten nicht drastisch verschieden, sind doch die vorgezogenen Recyclingbeiträge (VRB) auf PET-Flaschen und Aludosen in der gleichen Grössenordnung wie beim Glas.

Heikler ist der Vergleich mit den nicht verwertbaren Getränkeverpackungen wie Tetrabricks. Die Entsorgungskosten sind hier im Ladenpreis nicht enthalten, sondern werden den Konsumenten mit den Kehrrechtgebühren belastet. Unkritische Verbraucher könnten so den Eindruck erhalten, nicht verwertbare Getränkeverpackungen seien günstiger, da sie nicht an die später zu bezahlenden Entsorgungskosten denken.

Wohin mit den übrigen Verpackungsgläsern?

Buser: In der Glassammlung landen richtigerweise auch die Glasverpackungen von Konfitüren, Essiggurken und Pulverkaffee, auf denen keine VEG bezahlt wird. Dies wurde seinerzeit so festgelegt, um nicht mit einer allzu komplexen Erfassungsaufgabe das «Fuder zu überladen». Jetzt, wo die Kinderkrankheiten des Systems allmählich überwunden sind, darf durchaus über eine Erweiterung des Geltungsbereichs der Gebühr nachgedacht werden.

Ist die VEG auf Mehrwegflaschen nicht widersinnig?

Buser: Sie wäre es, wenn sie bei jedem Umlauf bezahlt werden müsste. Per Saldo fällt die Gebühr im Leben einer Mehrwegflasche aber nur einmal an und dient damit der Verwertung der Flasche an ihrem Lebensende. Ohne diese VEG würden bald einmal clevere Geschäftemacher Mehrwegflaschen gebührenfrei importieren, sie als Einwegflaschen wieder exportieren und die rückerstattete VEG in ihre Tasche stecken. Für jene Getränkeimporteure, die ihre Mehrwegflaschen im Ausland befüllen lassen, gibt es angepasste Prozeduren. Zahlungen sind nur für die Differenz zwischen importierten und exportierten Flaschen zu leisten.

Warum wird farbgetrenntes Altglas viel höher entschädigt als gemischtes?

Buser: Mit der Farbtrennung hat sich bereits die 1. Ausgabe der Flaschenpost ausführlich befasst. Hinter der Entschädigungsfrage steckt das heikle Abwägen zwischen widersprechenden ökonomischen und ökologischen Zielen. Die Gemeinden und die Beteiligten der Entsorgungsbranche kämpfen vor allem für ihre ökonomischen Anliegen. Das BUWAL versteht sich dazu als Gegenpol, der auch die ökologischen Ziele einbringt. Noch im Verlauf dieses Jahres soll der Verteilungsschlüssel für die Entschädigungen überprüft werden.

Sollen Flaschen wiederverwendet werden?

Buser: Im Prinzip halten wir nach wie vor die mehrfache Verwendung von Glasflaschen für die beste Lösung des Abfallproblems. Sie hat aber dort Grenzen, wo exotische Flaschen aus grosser Distanz importiert werden. Mit der VEG erhalten wiederverwendete Flaschen einen Wettbewerbsvorteil, seien es nun die ökologisch vorteilhaften Mehrwegflaschen oder die Flaschen aus der noch wenig verbreiteten Ganzglassammlung. Gerade für letztere sehen wir noch ein Verbesserungspotenzial in der Gestaltung des Flaschenparks, der Infrastruktur und der Logistik. Es bleibt abzuwarten, ob die günstigeren Rahmenbedingungen in Folge der VEG hier zu Fortschritten führen.

# Zwischenbilanz erstes VEG-Jahr

## Einnahmen höher als budgetiert

Die Produktion in der Schweiz sowie der Import von Getränkeflaschen werden seit Januar 2002 mit der VEG belastet. Seitdem sind von der VetroSwiss 46'500 Zolldeklarationen und 4673 Adressen erfasst worden. Für die erste Rechnungsperiode – vom 1. Januar bis 30. Juni 2002 – wurden 1669 Rechnungen versandt, welche einem Bruttoergebnis von 13,6 Mio. Franken entsprechen. Dieses wurde durch Rückforderungen für Exporte um 2,1 Mio. Franken geschmälert. Das Nettoergebnis von 11,5 Mio. Franken übersteigt die budgetierten 8,3 Mio. Franken für das erste Halbjahr um erfreuliche 38 Prozent.

Die Mehreinnahmen sind einerseits auf die direkte Erfassung der Importe durch die Zollorgane zurückzuführen. Anstelle der Selbstdeklaration durch die Gebührenpflichtigen verarbeitet VetroSwiss die elektronisch gelieferten Daten der Zolldeklarationen. Dieses System garantiert eine lückenlose Erfassung und

somit Wettbewerbsneutralität. Andererseits wurde der «Lagereffekt» (Hamsterkäufe von Getränkeflaschen vor 2002) überschätzt: Mit 12 Prozent ist er lediglich etwa halb so gross wie ursprünglich angenommen. Ein weiterer Grund könnte der vermehrte Einsatz von Einweg- anstatt Mehrwegglas sein. Für das zweite Halbjahr 2002 rechnet die VetroSwiss nun mit Nettoeinnahmen von rund 13 Mio. Franken.

Nach dieser ersten Runde dürfte auch die aufwändige Informationsarbeit der VetroSwiss Früchte tragen: Das Verständnis für die VEG und deren administrative Umsetzung sollten mittlerweile bei den betroffenen Stellen wie zum Beispiel Importeure und Zollämter verankert sein. Da die VEG zurzeit ausschliesslich auf Getränkeflaschen erhoben wird, gibt es noch einen gewissen Verwässerungseffekt: Die Entschädigung des Altglases umfasst auch gebührenfreie Glasverpackungen wie Konfi-, Joghurt- und Essiggurkengläser. Eine allfällige Belastung dieses Glases liegt in der Kompetenz des Bundesrates.

Den Einnahmen stehen diverse noch nicht vollständig bekannte Ausgaben gegenüber. Als erstes sind Rückforderungen der VEG für Exporte zu berücksichtigen: Für das vergangene Geschäftsjahr können diese Ansprüche noch bis **Ende März** eingereicht werden. Auch muss unter anderem der Einfluss der VEG auf die Recyclingmenge noch beobachtet werden. Vorsichtig geschätzt, werden für das Geschäftsjahr 2002 nach Abzug von Werbe-, Informations- und Verwaltungskosten sowie Bildung einer einmaligen Schwankungsreserve zirka 18 Mio. Franken zu verteilen sein.

Bei einem Sammelergebnis von geschätzten 300'000 Tonnen bedeutet dies, dass für die Entschädigung pro Tonne Altglas durchschnittlich rund Fr. 60.– zur Verfügung stehen werden. Die folgende Tabelle zeigt die prognostizierten Werte, welche den Sammlern (Städte, Gemeinden, Beauftragte) je nach Menge, Sammel- und Verwertungsart für das Jahr 2002 zustehen werden.

## Prognose der Entschädigung für das Jahr 2002

Die nachfolgenden Zahlen beruhen auf Schätzungen der Sammelmengen und des verfügbaren Ertrags aus der VEG. Die definitiven Beträge stehen erst im 2. Quartal 2003 fest, d.h. nach Ablauf der Frist für Beitragsgesuche der Altglas-sammler, für VEG-Rückforderungen bei Exporten und für Zahlungen der VEG-Pflichtigen.

Sammelart	im Jahr 2002 erwartete Sammelmenge		Entschädigungssatz (in Prozent vom Standard- Entschädigungssatz*)	Verteilung der Entschädigungs- ansprüche
	in Tonnen	in Prozenten		
Ganzglas (1 Gitter = 230kg) von öffentlichen Sammelstellen	6'000 t	2 %	100 %	2 %
Scherben farbgetrennt	195'000 t	65 %	100 %	65 %
Scherben farbgemischt bzw. Verwertung als Sandersatz	99'000 t	33 %	40 %	13,2 %
Total	300'000 t	100 %		80,2 %

**Erwarteter verfügbarer Gebührenertrag (siehe Text): 18 Mio. Fr.**

\*) Berechnung des erwarteten Standard-Entschädigungssatzes:  $\frac{18'000'000 \text{ Fr.}}{300'000 \text{ t}} \times \frac{100 \%}{80,2 \%} = 74.81 \text{ Fr./ t}$

Unter Vorbehalt der im Text erwähnten Unsicherheiten kann somit für die Sammelmengen des Jahres 2002 mit folgenden Entschädigungen gerechnet werden:

- Ganzglas und Scherben farbgetrennt (Satz 100 %): Fr. 60.– bis 75.– pro Tonne
- andere Sammel- und Verwertungsarten (Satz 40 %): Fr. 24.– bis 30.– pro Tonne

**Die Beträge werden im Verlauf des Sommers 2003 ausbezahlt.**



# Wie kommen Gemeinden und weitere Sammler zu ihrem Geld?

Gemeinden sowie andere Sammler können bei VetroSwiss eine Entschädigung aus den VEG-Erträgen für ihre Aufwendungen um die Entsorgung ihres Altglases beantragen. Dabei sind insbesondere die Bestimmungen des Schreibens der VetroSwiss zu den Auszahlungsmodalitäten vom 7. Januar 2002 zu berücksichtigen. Berechnungen haben ergeben, dass mit der VEG-Vergütung rund zwei Drittel der Sammelkosten gedeckt werden können.

4

Die Berechtigten haben noch bis Ende März 2003 die Möglichkeit, die Daten des Vorjahres einzureichen: Wie viele Tonnen gesammelt wurden, wie die Sammlung (Ganzglas für die Wiederbefüllung oder Scherben farbgetrennt oder gemischt) erfolgte. Zudem müssen die Antragsteller im Besitze eines Verwertungsnachweises sein. Die Abrechnung und Vergütung erfolgt nun erstmals in diesem Jahr.

Für Gemeinden bestehen bei der Abrechnung mit der VetroSwiss gewichtsmässig keine Einschränkungen. Für andere Sammler gilt eine Mindestmenge von 20 Tonnen. Für Mengen zwischen 20 und 100 Tonnen wird ein administrativer Aufwand von 20% abgezogen.

## Wichtiges zur Auszahlung

Alle **Eingaben** erfolgen in der Regel über **Internet** ([www.vetroswiss.ch](http://www.vetroswiss.ch)). Das Abrechnungssystem ist mit Passwort und individueller User ID (Kunden-

nummer) benutzbar. Der Eingabeschluss für die Vergütung für 2002 ist der 31. März 2003. Nach diesem Termin sind Forderungen für 2002 verwirkt.

Für die Gemeinden und weitere Sammler bedeutet dies:

- 1.** Stellen Sie sicher, dass Sie im System der VetroSwiss angemeldet sind, da sonst keine Auszahlung möglich ist.
- 2.** Eingabe der Forderungen über Internet für das Jahr 2002 bei der VetroSwiss bis spätestens Ende März 2003.
- 3.** Der Auszahlungssatz (40 oder 100 Prozent) ist abhängig von der **Sammel- und Verwertungsart**: Die Gemeinden und andere Sammler tragen die Verantwortung für diese beiden Faktoren und können somit ihre Einnahmen beeinflussen (Auflage an Transporteure).
- 4.** Eingaben für gesammeltes Altglas können im Internet laufend gemacht werden, sogar containerweise. Dies gilt auch für VEG-Rückforderungen aus Exporten.
- 5.** Sammler, welche Ganzglassammlungen zur Wiederbefüllung in Gitterpaletten durchführen, rechnen für ein volles Palett mit 230 kg (Nettogewicht).
- 6.** Die Belege, wie z.B. die Waagscheine, bleiben bei den Gemeinden, Transporteuren oder Zweckverbänden. Sie sind auf Verlangen vorzuweisen.

Die Gemeinden und übrigen Sammler haben die Möglichkeit, die Abrechnung zu delegieren – an einen Transporteur oder Zweckverband beispielsweise.

### Rückerstattung der VEG bei Export von Getränken in Glasflaschen oder von gebrauchsfertigen leeren Flaschen. Was ist zu tun?

Wer mit Getränken gefüllte oder gebrauchsfertige leere Glasflaschen ausführt und dafür die Rückerstattung der VEG beansprucht, muss den eindeutigen Nachweis für deren Export erbringen. Dies muss in der Regel mittels Zollexportpapieren geschehen. Gesuche für die Rückerstattung der VEG stellt der Exporteur spätestens am **31.3.** des nachfolgenden Kalenderjahres über das **Internet** ([www.vetroswiss.ch](http://www.vetroswiss.ch)). Die Originalbelege für die Ausfuhr der Flaschen sind mindestens 5 Jahre aufzubewahren und auf Verlangen der VetroSwiss vorzulegen. Bei Firmen, die ihre Flaschen selber sowohl importieren wie exportieren, kann VetroSwiss die auf den Importen geschuldete VEG direkt mit der Rückerstattung für exportierte Flaschen verrechnen. Zu diesem Zweck muss das Rückerstattungs-gesuch jeweils **spätestens einen Monat** nach Ende der halbjährlichen Rechnungsperiode gestellt werden, das heisst bis zum **31.1.** und **31.7.**

Das Vorgehen ist für Einweg- und Mehrwegflaschen gleich, da die Zollorgane sie nicht mit Sicherheit unterscheiden können.

**Letzter Termin für die Eingabe von Forderungen für Altglas und Exporte für das Jahr 2002:**

**31. März 2003 =  
Verwirkungsfrist**

## Impressum

Text:

Patrizia Pellandini Müller,  
Hansjörg Buser

Fotos:

Vetrorecycling/ Andreas Fahrni  
Konzept, Gestaltung:  
KONTAKT Team, Schaffhausen  
Andreas Fahrni, Daniela Burth

Herausgeberin:

VetroSwiss, Fritz Stuker

## Aktion attraktive Sammelstellen

VetroSwiss ermöglicht Ihnen hier den Bezug von kostenlosen Ersatzklebern für Ihre bestehenden Glas-sammelcontainer.

Der Sammelerfolg hängt nicht zuletzt von einer gut unterhaltenen Sammelstelle ab. An manchen Orten sind die Sammelcontainer wenig appetitlich. Gepflegte und klar beschriftete Container enthalten weniger Fremdmaterial, welches die Qualität des Sammelgutes

beeinträchtigt. Stichproben haben ergeben, dass zum Beispiel einzelne Piktogramme bereits so abgenutzt sind, dass Missverständnisse entstehen können. Grün zu Grün, Weiss zu Weiss und Braun zu Braun. Sind alle diese Kleber noch gut erkennbar und sauber? Welche Materialien gehören nicht in den Altglascontainer? Wann sollte kein Sammelgut eingeworfen werden?

VetroSwiss möchte mit dieser Kleber-

aktion den Gemeinden und Sammlern die Möglichkeit geben, ihre Containerbeschriftung aufzufrischen. Die Besitzer ihrerseits könnten die Aktion mit ein bisschen frischer Farbe zusätzlich unterstützen. Sämtliches aufgelistetes Material kann unentgeltlich mit dem Formular auf der Rückseite per Fax oder Post angefordert werden.

**Verpassen Sie diese Chance nicht, die Sammelstellen wieder aufzuwerten!**



Piktogramme, denen der rote Balken fehlt, bewirken genau das Gegenteil.



### Altglas-Sammelstellen

Nachdem die Konsumenten jedes Jahr zweistellige Millionenbeträge an VEG bezahlen, erwarten sie mit Fug und Recht anständige Sammelstellen. Ein bisschen frische Farbe, leserliche Anschriften der Container und natürlich ihre rechtzeitige Leerung tun manchenorts Not.

## Aufruf an die Gemeinden!

Im Gegensatz zu Gemeinden können andere Sammler nur für Mengen über 20 t direkt mit der VetroSwiss abrechnen. Die kleinen Sammler sind also darauf angewiesen, mit ihrer Gemeinde zusammenzuarbeiten.

Häufigen Beschwerden von Getränkehändlern und Restaurants entnehmen wir, dass dies nicht überall richtig funktioniert. Wir fordern daher die Gemeinden auf, dem ansässigen Gewerbe zumindest die kostenlose Benützung der öffentlichen Sammelstellen zu gestatten. Je nach Situation bieten sich verschiedene Formen der Kooperation beim Sammeln und Abführen des Altglases und beim administrativen Verkehr mit VetroSwiss an. Meistens profitieren beide Seiten davon, wenn die Gemeinden und das lokale Gewerbe gemeinsam die optimale Form der Zusammenarbeit suchen. (Siehe auch Schreiben zu den Auszahlungsmodalitäten vom 7.1.02 auf [www.vetroswiss.ch](http://www.vetroswiss.ch))



# Bestellformular

## Norm-Beschriftungen für Schweizer Altglas-Sammelstellen

### Container 6 m<sup>3</sup>



Kleber	Glassammelstelle	40 x 120 cm
Kleber	Bitte beachten	28 x 40 cm
Tafeln	Grün	28 x 34 cm
Tafeln	Weiss	28 x 34 cm
Tafeln	Braun	28 x 34 cm
Tafeln	Feind Nr. 1	25 x 26.5 cm
Kleber	Piktogramme	24 x 24 cm
Kleber	Einwurfzeiten	30 x 128 cm

### Bestellung Anzahl:

.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....

### Container 8 m<sup>3</sup>/12 m<sup>3</sup>/18 m<sup>3</sup>



Kleber	Glassammelstelle	40 x 120 cm
Kleber	Bitte beachten	28 x 40 cm
Kleber	Grün	28 x 34 cm
Kleber	Weiss	28 x 34 cm
Kleber	Braun	28 x 34 cm
Kleber	Feind Nr. 1	25 x 26.5 cm
Kleber	Piktogramme	24 x 24 cm
Kleber	Einwurfzeiten	30 x 128 cm

### Bestellung Anzahl:

.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....

### Klein-Container



Kleber	Glassammelstelle	29 x 93 cm
Kleber	Bitte beachten	28 x 40 cm
Kleber	Grün	28 x 34 cm
Kleber	Weiss	28 x 34 cm
Kleber	Braun	28 x 34 cm
Kleber	Feind Nr. 1	20 x 21 cm
Kleber	Piktogramme	24 x 34 cm
Kleber	Einwurfzeiten	30 x 128 cm
Kleber	Glassammelstelle	40 x 128 cm
	5-sprachig	

### Bestellung Anzahl:

.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....

Ja, es ist Zeit unsere Sammelstellen wieder optimal zu präsentieren!

Wir bestellen bei Ihnen die oben angegebenen Kleber (ohne Kostenfolge):

Gemeinde/Sammler

Abteilung

Zuständig Name

Vorname

Lieferadresse

Strasse

Hausnummer

PLZ

Ort

VetroSwiss  
Bäulerwisenstrasse 3  
Postfach  
8152 Glattbrugg

Diese Bestellung an die nebenstehende Adresse einsenden  
oder per Fax an die Nummer 01 809 76 05